

Wenig bekannt ist, dass Montgelas Rechenschaft abgelegt und über sein Tun reflektiert hat. Er gesteht in seinem Rechenschaftsbericht Fehler ein, betont aber die schwierige außenpolitische Zwangssituation des Landes. Die Säkularisation sei »gleichmäßig dem Fiskus, der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Entwicklung Bayerns zugute gekommen«.¹³ Zwei inhaltlich zusammengehörige Hefte unserer Heimatzeitschrift versuchen auf ihre Weise einen Beitrag für eine überschaubare Region zu liefern. Aus technischen Gründen musste eine Zweiteilung erfolgen. Es überwiegen Beiträge zur konkreten Durchführung der Säkularisation (Taxa, Altmünster, Neustift, Franziskanerkloster Freising) und zu den sozialen (Beispiel Fürstenfeld) und verwaltungspolitischen Folgen (Beispiel Freising). Die Idee für die Themenhefte hatte Prof. Dr. Wollenberg. Die Redaktion hat sie sich zu eigen gemacht. Ein Gesamtbild konnte nicht entstehen und war auch nicht beabsichtigt.

Anmerkungen:

¹ Heribert Raab: Auswirkungen der Säkularisation auf Bildungswesen, Geistesleben und Kunst im Katholischen Deutschland. In: *Albrecht Langner (Hrsg.): Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert.* München 1978, S. 63–95.

² Glanz und Ende der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland

1803. Hrsg. von *Josef Kirmeier u. Manfred Tremel* unter Mitarbeit von *Evamaria Brockhoff.* München 1991.

³ A.a.O., S. 5.

⁴ Vgl. dazu zuletzt *Wilhelm Liebhart/Ulrich Faust (Hrsg.): Suevia Sacra. Zur Geschichte der ostschwäbischen Reichsstifte im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit.* Pankraz Fried zum 70. Geburtstag. Stuttgart 2001; *Wolfgang Wüst (Hrsg.): Geistliche Staaten in Oberdeutschland im Rahmen der Reichsverfassung.* Epfendorf 2002.

⁵ *Hubert Glaser (Hrsg.): Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte.* München 1990.

⁶ Zu diesem Ergebnis kommt *Dietmar Stutzer: Klöster als Arbeitgeber um 1800. Die bayerischen Klöster als Unternehmenseinheiten und ihre Sozialsysteme zur Zeit der Säkularisation 1803.* Göttingen 1986, S. 20–40.

⁷ Bayern entsteht. Montgelas und sein Ansbacher Mèmoire von 1796. Hrsg. von *Michael Henker, Margot Hamm u. Evamaria Brockhoff.* Regensburg 1996, S. 30.

⁸ Zitat a. a. O.

⁹ Vgl. die ältere Arbeit von *Adalbert Prinz von Bayern: Max I. Joseph von Bayern. Pfalzgraf, Kurfürst und König.* München 1957.

¹⁰ *Eberhard Weis: Montgelas. 1759–1799. Zwischen Revolution und Reform.* München ²1988. Der wichtigere Folgeband ist bis heute nicht erschienen. – Zuletzt: *Eberhard Weis: Maximilian von Montgelas – ein Lebensbild.* In: *Bayern entsteht (wie Anm. 7)* 37–44.

¹¹ Ein umstrittener Wurf: *Dietmar Stutzer: Die Säkularisation 1803. Der Sturm auf Bayerns Kirchen und Klöster.* Rosenheim ³1990.

¹² *Eberhard Weis: Die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03. Neue Forschungen zu Vorgeschichte und Ergebnissen.* München 1983; *Reinhard Stauter: Auf dem Weg zur Säkularisation. Entscheidungsprozesse in der bayerischen Regierung 1798–1802.* In: *Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen.* München 2003, S. 251–264.

¹³ *Michael Doeberl: Entwicklungsgeschichte Bayerns.* 2. Bd. München 1928, S. 530.

Die Aufklärung als geistesgeschichtliche Wegbereiterin der Säkularisation

Von Dr. Wolfgang Wallenta

In den Jahren von 1802 bis 1804 erlebte Bayern eine der tiefsten Zäsuren in seiner über tausendjährigen Geschichte. Der Beschluss über die Gebietsentschädigungen der deutschen Fürsten durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 erlaubte es dem Kurfürstentum, sich die Gebiete der Hochstifte Würzburg, Bamberg, Augsburg und Freising, dazu Teile der Hochstifte Eichstätt, Passau und Salzburg sowie 13 Reichsabteien und 15 Reichsstädte in Schwaben und Franken einzuverleiben. Gleichzeitig wurden die landsässigen Stifte und Klöster aufgehoben und ihr Vermögen vom Staat eingezogen.¹ Konkreter Anlass für den Reichsdeputationshauptschluss war der Frieden von Lunéville vom 9. Februar 1801 zwischen der Republik Frankreich und Österreich, der die Okkupation linksrheinischer Reichsgebiete durch Frankreich legitimierte, die im Frieden von Campo Formio 1797 bereits ausgehandelt worden war. Rechtsrheinische Reichsstände, die dadurch Gebiete verloren hatten, darunter auch Bayern, sollten durch die Säkularisation für linksrheinisch verloren gegangene Gebiete »aus dem Schoß« des Reiches entschädigt werden.² Mit der Säkularisation endete die über 900 Jahre gewachsene Verfassungswirklichkeit des Heiligen Römischen Reiches, das zu einem guten Teil aus geistlichen Staaten bestanden hatte und maßgeblich von diesen geprägt worden war. Ein Teil der Dynamik der Säkularisation lag in der politischen Zielsetzung Napoleons, die größeren Staaten Süddeutschlands und Preußen als »Gegengewicht« zur Habsburger-Kaisermacht aufzubauen. Auf der anderen Seite nutzten die beutegierigen deutschen Staaten die politischen Umstände, ihren Machtbereich durch die reichsrechtliche Absegnung der Säkularisation im Reichsdeputationshauptschluss auszudehnen. In erster Linie waren also machtpolitische Gründe für das Verschwinden der geistlichen Staaten verantwortlich. Neben purer Machtpolitik gab es aber noch andere Ursachen, die für das rasche und ohne

spürbaren Widerstand von Seiten der Betroffenen hingenommene Ende der geistlichen Staaten zu Beginn des 19. Jahrhunderts verantwortlich waren. Die Aufklärung des 18. Jahrhunderts lieferte Gegnern der alten politischen Ordnung Argumentationshilfen zur Abschaffung der geistlichen Staaten und darüber hinaus auch der Klöster und Stifte. Von der Rolle der Aufklärung als Wegbereiterin der Säkularisation handelt das Folgende.

Im Kreuzfeuer der Kritik

Geistliche Staaten, aber auch das Klosterwesen befanden sich während des ganzen 18. Jahrhunderts in einer permanenten Legitimationskrise. Zahllose Schriften überführten sie der gesellschaftlichen und institutionellen Rückständigkeit und beständig schallte ihnen das Verdikt der Überflüssigkeit entgegen.³ Mit dem Kantschen Diktum von der Aufklärung⁴ als dem »Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit« war eine zentrale Stoßrichtung nicht nur gegen die institutionelle Verfasstheit der geistlichen Staaten gegeben, sondern es wurde im Namen der Vernunft ein Kampf gegen verschiedenste Formen der »Degeneration« geführt, der sich gegen Aberglauben, »Jesuiterei«, überkommene Frömmigkeitsformen, das Ordenswesen, den Zölibat und andere »Verfallserscheinungen« vor allem der katholischen Kirche richtete.⁵

Innerhalb der geistlichen Staaten waren vor allem die zahlreichen Klosterstaaten heftiger Kritik ausgesetzt. Von Denkern wie Denis Diderot massiv attackiert, wurde das Klosterleben auch von zahlreichen deutschen Literaten als Vergewaltigung des eigentlichen Lebens beschrieben und klösterliche Lebensform als widernatürlich gegeißelt, das Kloster selbst als Ort geschildert, der der freien Entfaltung des Individuums – ein Leitgedanke der Aufklärung – entgegenstände.⁶ Das seit dem späten Mittelalter gepflegte Vorurteil des faulen, dummen und

schmarotzenden Mönchs⁷ wurde in der Aufklärung ebenso tradiert wie das der »geistigen Verkümmerng« durch das Klosterleben.⁸ Die Klosteraufhebungen Kaiser Josephs II. in Österreich schwebten wie ein Menetekel auch über den landsässigen Klöstern der übrigen deutschen Territorien. Doch nicht nur das Klosterwesen wurde angegriffen.

In den Augen der Aufklärer gaben ebenso überlebte Frömmigkeitsformen wie Wallfahrten oder Reliquienverehrung Anlass für Kritik wie auch die im 18. Jahrhundert in Mitteleuropa immer noch praktizierte Hexenverfolgung, die als besonders schlimme Form des Verharrens in mittelalterlichen Denkformen gewertet wurde.⁹ Kritik an der Kirche wurde aber nicht nur von Außenstehenden geübt, auch innerhalb der Kirche wurde über Veränderungen und Reformen nachgedacht. So hatte der Trierer Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim (1701–1790) in einem vieldiskutierten Werk die Zurückdrängung des kurialen Einflusses auf den deutschen Episkopat angeregt, was faktisch die Schaffung einer Reichskirche mit weitgehender Unabhängigkeit von Rom bedeutet hätte.¹⁰ Außerdem forderte Hontheim, dass sich die in manchen Teilen geistig verkrustete katholische Kirche einer gemäßigten Aufklärung öffnen sollte.

Die Aufklärung des 18. Jahrhunderts, das oft auch als »Zeitalter der Vernunft« bezeichnet wird, schuf mit ihrer Forderung nach Toleranz, Reformen, Abschaffung von Missständen, Kritik an Überkommenem und ihrer Sehnsucht nach einer besseren Gesellschaft ein Gedankenreservoir, aus dem sich zahlreiche Gründe für die Verstaatlichung von Kirchengut zur besseren Nützlichkeit für Staat und Gesellschaft hervorholen ließen. Auch im katholisch geprägten Bayern wurde die Aufklärung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts als gedankliche Vorbereitung der Säkularisation instrumentalisiert.

Bayern und die Aufklärung unter Max III. Joseph

Das durch und durch katholisch geprägte Kurfürstentum Bayern, dessen Bewohner noch im späten 18. Jahrhundert von nicht wenigen norddeutsch-protestantischen Beobachtern als fortschrittsresistent und finsterstem Aberglauben verfallen beschrieben wurden,¹¹ schlug unter der Herrschaft von Kurfürst Max III. Joseph (1727–1777, reg. seit 1745) seit den 1760er Jahren einen kirchenpolitischen Kurs ein, der die bisherige enge Verbundenheit des Staates mit der katholischen Kirche Bayerns in Frage stellte.¹² Nach außen hin hielt Max III. Joseph zwar an der tradierten Treue zur katholischen Kirche fest, so galt in der Erbfolgeordnung weiterhin, dass der jeweils regierende Fürst in Bayern keinem anderen Bekenntnis als dem katholischen angehören dürfe. Andererseits ging er aber daran, im besten Selbstverständnis eines aufgeklärten absolutistischen Herrschers, die Kirche in seinem Territorium nach den Bedürfnissen des Staates umzubauen.

Ein wichtiger Schritt hierzu war die Beschneidung des kirchlichen Privilegs der Steuer- und Abgabefreiheit. Im »Amortisationsgesetz« von 1764 wurde, unter päpstlicher Vermittlung, eine zehnprozentige Besteuerung des gesamten Kirchenvermögens für fünf Jahre beschlossen und in dessen Folge 1768 der ganze kirchliche Besitz staatlicher Besteuerung unterworfen.¹³ Dies war ein außerordentlicher finanz- und machtpolitischer Schritt, lag doch der Schuldenberg Bayerns infolge des verheerenden Kaiserabenteuers Karls VII. (1742–1745) bei 32 Millionen Gulden; 56 % des Gesamtgüterbestandes aber waren, weitgehend frei von staatlichen Steuern, bis dato in Händen der Kirche, der Landesherr besaß nur etwa 15 % des steuerbaren Gutes!¹⁴

Der Staat tastete aber nicht nur im Bereich der Finanzen

kirchliche Rechte an. Eine kleine Auswahl staatlicher Initiativen soll dies illustrieren:¹⁵ Mit dem »Sponsalienmandat« von 1769 wurden Verlöbnißstreitigkeiten der weltlichen Gerichtsbarkeit unterstellt, ebenfalls 1769 wurde angeordnet, dass, sobald mehr als drei Klöster eines Ordens in Bayern bestünden, eine eigene bayerische Ordensprovinz dieser Gemeinschaften, unabhängig von auswärtigen Oberen oder Provinzen, eingerichtet werden sollte. Im Jahr zuvor wurde die Gründung von Bruderschaften, seit der Gegenreformation eine wichtige Säule der Volksfrömmigkeit, ohne landesherrliche Genehmigung verboten. Seit 1770 bedurften geistliche Verordnungen der staatlichen Bewilligung. Zu den Bischofswahlen in Freising, Regensburg, Passau und Chiemsee sollten neben den kaiserlichen Wahlkommissaren nun auch bayerische entsandt und diese mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet werden. Ein Ordensreformmandat von 1769 verbot die Ablegung der feierlichen Gelübde vor dem 21. Lebensjahr, der Klosterkerker wurde abgeschafft und Klosterangehörigen erlaubt, sich gegen Übergriffe von Seiten der geistlichen Gewalt an den Landesherrn zu wenden.

Die Geistlichkeit in Bayern machte den eigentlichen Urheber dieses strengen Kirchenkurses in Peter von Osterwald (1717 bis 1778) aus, der seit 1761 als weltlicher Direktor dem Geistlichen Rat vorstand.¹⁶ Osterwald, ein Konvertit, hatte 1766 in Straßburg pseudonym das Werk »Veremunds von Lochstein Gründe sowohl für als wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen« herausgebracht, das darlegte, dass die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen nicht auf göttlichem, sondern nur auf menschlichem Recht beruhte und dass ein Regent, der sie in dem heute bestehenden Maße aufrecht erhalten wollte, dem Wesen des Staates widersprechen und sich selbst zum Nichtregenten machen würde.¹⁷ Das Werk Osterwalds, der als einflussreichster Aufklärer im Bayern seiner Zeit galt, erfuhr in kurzer Zeit vier Auflagen, wurde 1767 von der römischen Indexkongregation verboten und von den Prediktkanzeln herab angegriffen. Der Freisinger Bischof, der die Lektüre des Werkes durch einen Anschlag an die Kirchentüren verbot, wurde von Max III. Joseph durch einen Erlass gemaßregelt, der das bischöfliche Lektüerverbot als offenbaren Eingriff in die bayerischen landesherrlichen Rechte bezeichnete und dieses verbot. Osterwald, von zeitgenössischen Autoren als »die schwere Geißel der Vernunftschänder« bezeichnet,¹⁸ hatte mit diesem heftig diskutierten Werk eine theoretische Grundlage für die später von Kurfürst Max IV. Joseph durchgeführte Säkularisation gelegt. In der Tat fanden, nachdem der Boden durch den staatspolitischen Kurs der späten 1760er Jahre hierfür bereitet war, schon vor der großen Säkularisation der Jahre 1802/03 in Bayern Klösterenteignungen statt, so wurden unter Kurfürst Karl Theodor (1777–1799) 1783 das Augustinerchorherrenstift Indersdorf und ebenfalls 1783 die Prämonstratenserabtei Osterhofen aufgehoben¹⁹, weitere standen auf der Warteliste.

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften

Mit der Gründung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1759 in München wurde ein bedeutungsvoller Schritt getan, Bayern als »Wissenschaftsstandort« aus der Dominanz der von den Jesuiten beherrschten Landesuniversität Ingolstadt²⁰ herauszuführen und eine in dieser Form neue, nicht theologisch bestimmte Einrichtung für wissenschaftliche Forschungen zu etablieren.²¹ Die Akademien in Berlin (1700), Göttingen (1751) und Erfurt (1754) hatten auf Reichsebene der bayerischen Akademie als Vorbild gedient, entstanden waren Akademien als Orte naturwissenschaftlich-

philologischen Denkens und Forschens in England (Royal Society, London 1662) und Frankreich (Academie des Siences, Paris 1666) im 17. Jahrhundert. Der Jurist Johann Georg Lori (1723–1786), Anhänger des Philosophen Christian Wolff (1679–1754), konnte als Initiator zusammen mit anderen hochrangigen Gelehrten wie Johann Adam von Ickstatt (1702–1776) den bayerischen Kurfürsten von der Notwendigkeit einer solchen Einrichtung überzeugen.²² Ein markantes Beispiel für den aufgeklärt-progressiven Charakter der Akademie war der so genannte »Hexenkrieg« der Jahre 1766 bis 1770, einer literarischen Kontroverse, die wesentlich zum Ende der Hexenverfolgung in Bayern beitrug.²³ Noch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts wurden Frauen in Kurbayern der Hexerei angeklagt, 1756 war in Landshut das letzte Opfer der Hexenverfolgung zu beklagen.

War auch der Forschungsertrag der Akademie in den Naturwissenschaften anfangs eher gering, leistete sie im Bereich der Geschichtswissenschaft Herausragendes. Sowohl die »Monumenta Boica« als auch die Herausgabe älterer Geschichtswerke in den »Rerum Boicarum Scriptores« waren Meilensteine in der Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts. Vom liberalen Geist der Einrichtung zeugt auch die Tatsache, dass Angehörige aller Konfessionen Mitglieder werden konnten, Geistliche aus den bayerischen Klöstern (ausgenommen Jesuiten) forschten hier neben evangelischen Laien, ein Novum in Bayern. Besondere Bedeutung hatte die Akademie als Forum für pädagogische Reformprojekte. Der Theologe Heinrich Braun (1732–1792), seit 1768 Landeskommissar für das gesamte bayerische Volksschulwesen, 1778–1781 Direktor für die höheren Schulen, nutzte die Akademie als Sprachrohr für seine Reformen, die das ganze Bildungswesen von der Volksschule bis zum Theologiestudium an der Universität modernisieren und vom Einfluss der Jesuiten mit ihrer veralteten Pädagogik befreien sollten.²⁴

Die von Braun angeregte Neuorientierung in der Schulpolitik war auch deshalb notwendig geworden, weil die Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIII. 1773 auch in Bayern umgesetzt wurde und dadurch das Schulsystem, in welchem bis dahin die Jesuiten dominiert hatten, neu gestaltet werden musste. Das Ende des mächtigen Jesuitenordens, der noch zu Lebzeiten des Ordensgründers Ignatius von Loyola (1491–1556) in Bayern seine erste Niederlassung errichtet hatte (Ingolstadt 1549) und der der maßgebliche Träger der Gegenreformation gewesen war, wirft ein Schlaglicht auf den fortgeschrittenen Säkularisierungsprozess, den Bayern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erlebte.²⁵

Karl Theodor und das bayerische Staatskirchentum

Der Nachfolger Max III. Josephs, Kurfürst Karl Theodor aus der Kurlinie Pfalz-Neuburg-Sulzbach, hatte bereits in seiner Amtszeit in der Pfalz bewiesen, dass er kein engstirniger Dogmatiker und der Aufklärung durchaus zugetan war. Nach seiner Übersiedelung nach München 1778 ging er daran, die aufgeklärte Politik seines Vorgängers fortzusetzen. Die Reduzierung der zahlreichen Kirchenfeste und Feiertage, die, nach der kameralistischen Denkweise der Zeit, in ihrer Summe ein Wirtschaftshemmnis darstellten, sowie Einschränkungen der Wallfahrten und Umgänge, die von aufgeklärten Kreisen als Relikte einer dem Mittelalter angehörenden Frömmigkeitstradition gewertet wurden, deuteten dies an. Konkrete Schritte zum Ausbau einer eigenen bayerischen Landeskirche, die die Jurisdiktion von den Händen der bayerischen Bischöfe in die des Staates legen sollten, sorgten für Verstimmungen zwischen der bayerischen Kirche und dem Kur-

fürsten. Die Einrichtung einer Münchner Nuntiatur 1785 war ein erster Schritt zur Errichtung eines eigenen bayerischen Landesbistums, ein Projekt, das Kurfürst Karl Theodor allerdings nicht erfolgreich abschließen konnte. Immerhin gelang ihm 1789 die Einrichtung eines von Freising und Salzburg unabhängigen Hofbistums München. Bei beiden Projekten, der Münchner Nuntiatur wie dem Münchner Hofbistum, hatte der Papst gegen die Interessen der bayerischen Bischöfe mit dem Kurfürsten zusammengearbeitet, dieses Verhalten der Kurie war durch die Verunsicherung der Kurie durch den Febronianismus im deutschen Episkopat mitbestimmt worden.²⁶

Trotz aller Aufklärungs- und Säkularisierungstendenzen war Kurbayern am Ende des 18. Jahrhunderts immer noch ein Land, das mit seinen religiösen Traditionen und Bräuchen Erstaunen, Kritik und mitunter auch Abscheu unter Aufklärern und Gebildeten erregte. Die vielzitierte barocke bayerische Volksfrömmigkeit wurde durch die Politik des Staates gegen die Kirche nicht berührt, aufklärerische Diskurse und Gedanken wurden zumeist von den gelehrten Eliten gepflegt, sie drangen nicht allzu weit in das Bewusstsein des einfachen Volkes vor, die Leistungen und Erfolge der Aufklärung wurden durchaus kritisch betrachtet.²⁷ Johann Pezzl, 1756 in Mallersdorf in Niederbayern geboren, Exbenediktiner und gelehrter Jurist, gab in seiner »Reise durch den baierischen Kreis«, 1784 in Salzburg und Leipzig erschienen, eine Beschreibung seiner bayerischen Landsleute heraus, die vom Spott des Aufklärers gegenüber der geistigen Rückständigkeit der Bevölkerung und der Geistlichkeit geprägt war. Er prangerte die geistige Rückständigkeit der Bayern an und ging vor allem mit Klöstern und geistlichen Staaten hart ins Gericht: »Der Aberglauben an Teufel, Hexen und Gespenster ist noch ziemlich lebhaft. Im Kloster Scheuern zeigt Ihnen der Pater Joachim Klauber noch sehr ernsthaft ein Gemälde, wie der Teufel einen von drei edlen Brüdern holt, der sein Erbe nicht zum Klosterbau schenken wollte.²⁸« Oder: »In Altomünster hat man das Messer des Hl. Alto, das von sich selbst einen ganzen Wald umgeschnitten hat, um dem Heiligen zu seinem Klosterbau Platz zu machen.²⁹« In Freising machte er im Dom am Grab des heiligen Nonnosus folgende Beobachtung: »Dieser Sarg steht in einer Erhöhung von etwa drei Fuß ober dem Boden. Das Vordertheil ist an der Wand befestigt und das Hintertheil ruht auf einem schmalen Marmorstück, so daß zwischen dem Sarg und dem Boden ein leerer Raum ist. Durch diesen Raum kriecht man an gewissen Festen des Jahres unter dem Sarg auf allen Vieren hindurch; und dieses Durchkriechen hilft für zeitliches und ewiges Unheil, bringt verlorenes Gut wieder, heilt Kolik und böse Augen, vertreibt den Schwindel, die Anfechtung gegen die Religion, und hilft besonders den unfruchtbaren Weibern. Ich muß es gestehen, es fiel mir schwer, das Lachen zu verbeißen. Nicht bloß die Hefen des Pöbels, sondern steife Bürger, Studenten, Soldaten, Geistliche, junge Mädchen, alte Matronen, alles kroch unter dem Stein hindurch. Traurige Erniedrigung der Vernunft, unwürdige Beschämung der Religion und des Zutrauns zu Gott, dem man mit solchem Kinderspiel Gefallen zu erweisen wähnt. Nach solchen Beispielen erraten sie von selbst, wie es mit der Aufklärung in Freysingen sich verhalte.³⁰« Die Ansicht vieler Aufklärer, dass ökonomisches Denken in geistlichen Staaten nur gering ausgeprägt war, konnte er durch einen Besuch in Passau belegen: »Die Einwohner kennen hier, wie ächte geistliche Unterthanen, wenig von irdischer Industrie.³¹« Beschreibungen wie die Pezzls finden sich zahlreich am Ende des 18. Jahrhunderts. Sie transportier-

ten das gern verwendete Vorurteil des hinterwäldlerischen, katholisch-bigotten Bayern bis weit ins 20. Jahrhundert hinein. Auch dies eine Folge der Aufklärung.

Der Auftakt der Säkularisation

Bei seinem Regierungsantritt 1799 hatte der neue Kurfürst Max IV. Joseph (1799–1825) feierlich versichert, die landständische Verfassung Bayerns achten und keine »ständischen Abtey ohne deren selbstigen Verfall« aufheben zu wollen.³² Trotz dieser Zusage arbeitete der Geheime Rat Georg Friedrich von Zentner (1752–1835) einen Plan zur Säkularisierung der bayerischen Klöster aus, der nach der Zustimmung des Minister Maximilian von Montgelas (1759–1838) dem Kurfürsten vorgelegt wurde. In einer Geheiminstruktion des Kurfürsten vom 25. Januar 1802 an den Präsidenten des Geheimen Rates wurde die geplante Aufhebung mit Argumenten gerechtfertigt, die aus der Feder eines Aufklärers des 18. Jahrhundert stammen könnten. Hauptanstoß für die Säkularisation bildeten demnach die Bettelorden, die Unwissenheit und Aberglauben verbreiten würden und durch ihre aggressive Bettelei, verbunden mit der Belästigung von Frauen und Mädchen, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellten. Wollte man die finanzielle Situation der bayerischen Schulen verbessern, so der Kurfürst, wären Klostersaufhebungen notwendig, damit man aus dem Besitz der Klöster Schulfinanzierungsfonds schaffen könnte. Die Bildung einer Sonderkommission zur Vorbereitung der Säkularisation, der »Geistliche Rath: Auf höchst besonderen Auftrag in ständigen Klostersachen«, wurde angeregt. Mit dieser Einrichtung hatte die Säkularisation in Bayern 1802 ein erstes Ausführungsorgan.

Ideologie und Politik

Die Aufklärung war in Bayern zwar nicht verantwortlich für die Säkularisation – wie bei den anderen deutschen Territorien gaben hier machtpolitische Gründe den Ausschlag – aber sie half doch mit, diese vorzubereiten. Aufgeklärte Politiker und Gelehrte bestimmten als Berater der Kurfürsten deren Politik maßgeblich mit, und so kam es in Kurbayern ab der Mitte des 18. Jahrhunderts zu einer aufgeklärten Staatskirchenpolitik, die die Weichen für die Säkularisation stellte. Die Aufklärung lockerte das traditionell enge Band zwischen Staat und Kirche in Bayern seit der Zeit der Gegenreformation. Dass die Aufklärung dabei nur von den Eliten des Landes aus Kultur, Wirtschaft und Politik rezipiert, sie niemals von allen Schichten des Volkes akzeptiert wurde, schmälert ihre Rolle und ihre Leistung beim Umbau Bayerns zu einem modernen Staat nicht. Die Säkularisation brachte zwar in ihrer oft rigiden Durchführung große Verluste an kirchlichen Rechten, Privilegien und Traditionen, erinnert sei hier auch an den Verlust zahlreicher Kulturgüter, sie bot der Kirche in Bayern und im Reich allerdings auch Möglichkeiten zur Erneuerung, Neubesinnung und Modernisierung, sodass die Kirche den Umwälzungen des 19. und 20. Jahrhunderts gerüstet begegnen konnte. Dass gerade die katholische Aufklärung in Bayern im 19. Jahrhundert so erfolgreich wirken konnte, verdankte sie nicht zuletzt der Neustrukturierung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu Beginn des 19. Jahrhunderts, zu der die Aufklärung des 18. Jahrhunderts ihren Beitrag als geistesgeschichtliche Wegbereiterin geleistet hatte.

Anmerkungen:

¹ Zum Begriff »Säkularisation« vgl. *Dietmar Stutzer*: Klöster als Arbeitgeber um 1800: Die bayerischen Klöster als Unternehmenseinheiten und ihre Sozialsysteme zur Zeit der Säkularisation 1803 (Schriftenreihe der Historischen

Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 28), Göttingen 1986, S. 12–19.

² Die Vorgeschichte des Reichsdeputationshauptschlusses kurz zusammengefasst bei: *Horst Möller*: Bürgerstaat oder Fürstennation. Deutschland 1763–1815, Berlin 1994, S. 575ff.

³ Zur Diskussion um »Wert« und »Unwert« geistlicher Staaten in Süddeutschland, vgl. *Wolfgang Wüst*: Das Fürstbistum Augsburg. Ein Geistlicher Staat im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, Augsburg 1997, S. 17–37.

⁴ Die Literatur zum Thema »Aufklärung« füllt ganze Bibliotheken. Einen gerafften Überblick bietet jetzt: *Winfried Müller*: Die Aufklärung (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 61), München 2002.

⁵ Vgl. den Artikel »Klerikalismus/Antiklerikalismus«, in: *Lexikon der Aufklärung. Deutschland und Europa*, hrsg. von *Werner Schneiders*, München 1995, S. 212f.

⁶ Dazu *Wolfgang Frühwald*: Mönch und Nonne in der Literatur der deutschen Romantik, in: *Glanz und Ende der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803*, hrsg. von *Josef Kirmeier* und *Manfred Treml* (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur Nr. 21/91), München 1991, S. 108–115, S. 109f. Mit zahlreichen »deftigen« Zitaten ebenfalls dazu: *Olga Rietschl*: Der Mönch in der Dichtung des 18. Jahrhunderts, Würzburg 1934.

⁷ Vgl. *Heribert Raab*: Geistige Entwicklungen und Historische Ereignisse im Vorfeld der Säkularisation, in: *Anton Rauscher* (Hrsg.): Säkularisierung und Säkularisation vor 1800, Paderborn 1976, S. 9–41, S. 15.

⁸ *Peter Claus Hartmann*: Kultur und Bildung in Bayern von der Säkularisation bis zum Ende der Regierung Ludwigs I. (1800–1848), in: *Kulturstaat Bayern. 19. und 20. Jahrhundert*, hrsg. von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 1997, S. 11–29, S. 18, mit Literaturnachweisen.

⁹ Noch 1775 fiel eine Frau in Kempten der Hexenverfolgung zum Opfer, die letzte Hinrichtung in Mitteleuropa erfolgte 1782 in Glarus/Schweiz.

¹⁰ Der Febronianismus (Weihbischof von Hontheim hatte sein Werk »De statu ecclesiae et legitima potestate ecclesiae Romani Pontificis« unter dem Pseudonym »Justinus Febronius« veröffentlicht) führte neben einer starken innerkirchlichen Diskussion in Deutschland zu einem folgenschweren Misstrauen der römischen Kurie den deutschen Bischöfen gegenüber.

¹¹ Beispiele für diese Einschätzung bei: *Nina Gockereil*: Die Bayern in der Reiseliteratur um 1800, in: *Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1799–1825*, hrsg. von *Hubert Glaser*, München 1992, S. 334–343, S. 340f.

¹² *Rudolf Elhardt*: Max III. Joseph. Kurfürst zwischen Rokoko und Aufklärung, München 1996.

¹³ Vgl. *Wilhelm Fichtl*: Aufklärung und Zensur, in: *Krone und Verfassung* (s. Anm. 11), S. 174–185, S. 176.

¹⁴ Die Zahlen bei *Manfred Heim*: Kurbayerische Bildungspolitik im Zeitalter der Aufklärung, in: *Bayern. Vom Stamm zum Staat. Festschrift für Andreas Kraus zum 80. Geburtstag*, hrsg. von *Konrad Ackermann* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 140), 2 Bde., München 2002, Bd. 2, S. 107–128, S. 109.

¹⁵ Das Folgende nach: *Heribert Raab*: Das Staatskirchentum in Kurbayern, in: *Handbuch der Kirchengeschichte*, Bd. 5: Die Kirche im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung, hrsg. von *Hubert Jedin*, Freiburg u. a. 1970, S. 524–530, S. 526.

¹⁶ *Richard Bauer*: Der kurfürstliche geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik 1768–1802, München 1971.

¹⁷ *Fichtl*, S. 176.

¹⁸ *Wilhelm Rothhammer*: Biografie Maximilians III. von Bayern, Regensburg 1785, S. 113, vgl. *Fichtl*, S. 176.

¹⁹ *Cornelia Jahn*: Klostersaufhebungen und Klosterpolitik in Bayern unter Kurfürst Karl Theodor 1778–1784 (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, Bd. 104), München 1994.

²⁰ Der Spötter Wekhrlin bemerkte in den 1770er Jahren zu Ingolstadt: »Die Universität zu Ingolstadt liegt in einem Winkel verworfen. Sie ist der Sitz einiger gelehrter Spinnen, welche ihr Gewebe hier trieben: das Sanktuarium der lateinischen Barbarei.«, aus: *Wilhelm Ludwig Wekhrlin*: Anselmus Rabiosus. Reise durch Oberdeutschland, hrsg. von *Jean Mondot*, München 1988, S. 31.

²¹ Zu den Forschungsschwerpunkten dieser Einrichtung: *Andreas Kraus*: Die historische Forschung an der churbayerischen Akademie der Wissenschaften 1759–1806 (Schriften zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 9), München 1959; *ders.*: Die naturwissenschaftliche Forschung an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften im Zeitalter der Aufklärung (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Abhandlungen, NF, H. 82), München 1978.

²² Kurzbiografien zu Lori und Ickstatt, in: *Biographisches Lexikon der Ludwig-Maximilians-Universität München. Teil I*, Berlin 1998, S. 250–252 (Lori) und S. 199f. (Ickstatt).

²³ Dazu: *Wolfgang Behringer*: Der sogenannte »Bayerische Hexenkrieg«/Eine Debatte am Ende der Hexenprozesse in Deutschland, in: *Sönke Lorenz/Dieter R. Bauer* (Hrsg.): Das Ende der Hexenverfolgung (Hexenforschung, Bd. 1), Stuttgart 1995, S. 287–313.

²⁴ Wichtige Schulreformwerke Brauns: »Plan der neuen Schulentwicklung in Baiern, nebst einem Unterricht für Schullehrer« (München 1770) und »Gedanken über die Erziehung und den öffentlichen Unterricht in Trivial-, Real- und lateinischen Schulen nach den katholischen Schulverfassungen Oberdeutschlands« (Ulm 1774), vgl. *Heim* (s. Anm. 14), S. 115.

²⁵ Vgl. dazu: *Winfried Müller*: Die Aufhebung des Jesuitenordens in Bayern. Vorgeschichte, Durchführung, administrative Bewältigung, in: *ZBLG* 48 (1985), S. 285–352.

²⁶ Vgl. Georg Schwaiger: Die kirchlich-religiöse Entwicklung in Bayern zwischen Aufklärung und katholischer Erneuerung, in: Krone und Verfassung (s. Anm. 11), S. 121–145, S. 122 ff.

²⁷ So stellte der bedeutendste bayerische Aufklärer Lorenz Westenrieder (1748–1829) in einem Brief aus dem Jahr 1788 die ironische Frage: » Gut Ding braucht weil. Wie gehts denn übrigens mit dem deutschen Schulwesen in Bayern? Wie mit der Aufklärung? den Wissenschaften? Ich muß diese Fragen schon auf den Land thun, da sie hier Niemand versteht, oder auch nicht der Mühe werth hält, sie zu beantworten.« Vgl. Wilhelm Haefz: Aufklärung in Bayern. Leben, Werk und Wirkung Lorenz Westenrieders, Neuwied 1998, S. 390.

²⁸ Pezzl, S. 195.

²⁹ Ebd., S. 194.

³⁰ Ebd., S. 63.

³¹ Ebd., S. 8.

³² Das Folgende nach: Stutzer (s. Anm. 1), S. 43–52.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Wolfgang Wallenta, Rischgauerstraße 1a, 86450 Altenmünster

Die Säkularisation in Bayern

Von Dr. Dr. Anton Schneider

Seit dem Westfälischen Frieden von 1648 verstummte die literarische und politische Erörterung der Säkularisation der geistlichen Reichsstände wie Fürstbistümer und Reichsstifte, aber auch der Ruf nach der völligen oder teilweisen Aufhebung aller Stifte und Klöster nicht mehr. Dabei darf nicht übersehen werden, dass im Verlauf der Geschichte Kirchengut immer wieder enteignet wurde. Beispielsweise nahmen die protestantisch gewordenen Stände in der Zeit der Reformation eine umfassende Säkularisation vor. 1773 wurde der Jesuitenorden aufgehoben. Kaiser Joseph II. verfügte 1792 die Enteignung von über 700 Klöstern in den österreichischen Erblanden.

Säkularisation und Säkularisierung

Der Begriff »Säkularisation« fiel zum ersten Mal 1646 im Zuge der Verhandlungen auf dem Friedenskongreß von Münster in der Bedeutung als Einziehung geistlicher Güter durch weltliche Gewalten und deren Verwendung zu profanen Zwecken.¹ Erst der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 übernahm den Begriff »Säkularisation« in die Gesetzesprache, ohne ihn jedoch zu definieren, da der Inhalt offensichtlich als bekannt vorausgesetzt wurde. Doch ist der Begriff vielschichtig und mehrdeutig. Im kirchenrechtlichen Sinn bezeichnet er jede Verweltlichung geweihter Personen oder Sachen wie das Ausscheiden der Religiösen aus dem Ordensstand oder des Klerikers aus dem Klerus, weiterhin die Aufhebung von Stiften und Klöstern sowie die Profanierung von Kirchen und sakralen Geräten. Im engeren Sinn ist unter Säkularisation die ohne kirchliche Genehmigung vollzogene Enteignung kirchlicher Einrichtungen und ihren Gebrauch zu profanen Zwecken zu verstehen.² Beide Formen treten freilich meist vermischt auf. Zu dieser vermögensrechtlichen Säkularisation tritt als geistesgeschichtliche Entsprechung das Phänomen der Säkularisierung hinzu. Auch sie bedeutet Verweltlichung und zielt auf eine Verwandlung ursprünglich christlicher Ideen, Erkenntnisse und Erfahrungen in solche der allgemein menschlichen Vernunft. Sie stellt die rationale Erklärung der innerweltlichen Phänomene in den Vordergrund mit Hilfe von diesseitigen Prinzipien und mit Hilfe von Fakten, die von der wissenschaftlichen Vernunft überprüft worden sind. Auf diese Weise konnte Säkularisierung leicht zum Programm kulturpolitischer Emanzipation für jene politischen Kräfte werden, die das Ende der geistlich-kirchlichen Herrschaft herbeisehnten. Sowohl der ausgeprägte Widerwille der Aufklärung gegen alles Mittelalterliche und die damit gewollte Abkehr von der christlichen Tradition als auch der vom absolutistischen Geist geprägte moderne Staat, mit dem sich die Mitregierung der einzelnen Stände nicht mehr vertrug, sahen vor allem in der landständischen

Verfassung mit Adel, Kirche und Bürgerstand ein Hemmnis der Entfaltung der Staatskräfte.³

Klöster und Ordensgemeinschaften haben nicht losgelöst von ihrer Mitwelt und von den durch sie geprägten geistigen Strömungen gelebt. Mit fortschreitender Deutlichkeit erwies sich die von der Aufklärung geprägte Stimmung dem Ordenswesen gegenüber als feindlich. Besonders die Bettelorden und die streng beschaulichen Gemeinschaften erschienen dem modernen Zeitgeist, der sich an der Nützlichkeit ausrichtete, als unnützlich und gefährlich. Wieweit freilich die Aufklärung allein das Bestehen der Klöster wirklich gefährdete, bleibt fraglich. Ähnlichen außerkirchlichen Einflüssen sind die Ordensgemeinschaften auch am Ende des 15. Jahrhunderts durch das Einströmen des Humanismus ausgesetzt gewesen, aber auch früher schon durch das profane Herrschaftsdenken bei ihrer Vereinnahmung durch die so genannte ottonische Reichskirche.

Herrschafts- und Vermögenssäkularisation

Den unmittelbaren Anstoß zur Säkularisation in Deutschland gaben schließlich die unglücklich verlaufenden Koalitionskriege gegen Frankreich, die die Abtretung des linken Rheinufers zur Folge hatten. Dass dabei in erster Linie die geistlichen Fürstentümer zur Disposition gestellt wurden, verweist darauf, dass geistliche Herrschafts- und Besitztitel im ausgehenden 18. Jahrhundert schon deutlich ausgehöhlt waren. Gleichmaßen waren die weltliche Herrschaftsausübung durch die geistliche Gewalt wie die Verfügungsgewalt der Kirche über weltliche Güter in Frage gestellt.⁴ Demnach unterscheidet man bei der Säkularisation zwischen 1. der Herrschafts- und 2. der Vermögenssäkularisation. Als Herrschaftssäkularisation wird die Aufhebung der Territorialhoheit geistlicher Reichsstände, also die politisch-staatsrechtliche Annexion der geistlichen Staaten (Hochstifte und Reichsstifte) durch weltliche Staaten verstanden. Als Korporation hatte die Kirche mit der Herrschaftssäkularisation oder der Mediatisierung alle staatliche Qualität verloren. Als Vermögenssäkularisation wird ganz allgemein die Enteignung von Kirchengut durch den Staat verstanden. Mit der Aufhebung von Stiften und Klöstern ging aber nicht nur das Vermögen an den Staat über, sondern darüber hinaus verloren die Institutionen auch ihre rechtliche Existenz. Dass auch weltliche Territorien wie die bisher reichsunmittelbaren Freien Reichsstädte mediatisiert wurden, also insofern eine Rechtsänderung erfuhren, die ihre staatliche Hoheitsgewalt betraf, sei der Vollständigkeit halber erwähnt.

Das Kurfürstentum Bayern hatte im Frieden von Lunéville am 9. Februar 1801 die linksrheinische Kurpfalz mit den Herzogtümern Zweibrücken und Jülich verloren und sollte